

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

"SPEIKERNER STRASSE"

GEMEINDE REICHENSCHWAND - LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

TEKTURPLAN NR. 4



FASSUNG VOM 27.07.1958



ÄNDERUNG VOM 28.1.1959

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- zu 3. Maß der Nutzung
Es gilt die offene Bauweise ohne Längsbegrenzung auf 20,60 m.
- zu 5. Gärten und Stellplätze
Gärten und Stellplätze können innerhalb der überbaubaren Flächen und werden, außer für Gärten und Stellplätze festgesetzten Flächen errichtet werden.
- zu 6.3 und 6.4. Baugestaltung
Die Dachformen und die Dachbedeckung der Gärten und Nebenanlagen sind nicht festgesetzt.

In Änderungsbereich sind dachdächer mit 2-geschossigen Flachdachvorbauten bis max. 1,20 m Tiefe zulässig.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes behalten Gültigkeit.

Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand im Zusammenhang mit Seitenanzahl und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.1958 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsbüchlich durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

2. Die vorgeschlagene Abgrenzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird, von der Gemeindeversammlung am 27.11.1958 beschlossen und durch Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.11.1958 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung wurde von der Gemeindeversammlung am 27.11.1958 beschlossen und genehmigt. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

5. Der Entwurf des Tekturplanes Nr. 4 wurde mit Begründung gemäß § 1 Abs. 1 BauGB am 27.11.1958 bekanntgemacht. Ort und Feder der Aufstellung wurden ortsbüchlich durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß jedermann während der Aufstellung die Unterlagen einsehen und Benutzen und Anregungen vorbringen kann. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Reichenschwand hat mit Beschluss vom 27.11.1958 den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 mit Satzung gemäß § 10 BauGB genehmigt. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

7. Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 wurde mit Begründung öffentlich ausgestellt. Die Durchführung des Änderungsverfahrens und der Aufstellung des Bebauungsplans wurde durch Anschlag an allen Gemeindefeststellen am 27.11.1958 bekanntgemacht. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

- Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Reichenschwand ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Reichenschwand,

1. Bürgermeister

REICHENSCHWAND

- 1) FESTSETZUNGEN
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches
- der Planänderung

AUF DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl

BAUWEISE - LINIEN - DENKEN - GESTALTUNG, SONSTIGES

- 0 Offene Bauweise
- Baugrube
- 50 Saateisdach (mit Flachdachvorbauten bis 4,50m Tiefe)
- Hauptfächrichtung frei wählbar
- Flächen für Gärten und Stellplätze
- Aussparfächer (Stübe (privat))
- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Private Straßen und Zugänge
- Straßengrenze

FÜHRUNGSGEGENSTÄNDE

- Art des Bau- gebäudes
- Geschossflächenzahl
- Bauweise
- Zahl der Voll- geschosse
- Grundflächenzahl
- Dachform
- Dachneigung

INGENIEURBÜRO
ARCHITEKTURBÜRO
HERGENRÖDER
PARTNERSCHAFT

VERGLEICHENDE TOTAL- UND EINZELNE
APARTUR- UND STADTPLANUNG
STADTENTWICKLUNGSPLANUNG

1959 LAUF AL. PERITZ, 80269/18
80269/19
80269/20-28 FAX 09123/775-50

PROJEKT
BEBAUUNGSPLANUNG REICHENSCHWAND
BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "SPEIKERNER STRASSE"

ÄNDERUNG NR.4 VOM 28.1.1959

MAßSTAB 1:1000

PLAN-NR. V/1

ZEICHNER
GANGERT

LAUF AL. PERITZ, 191118